

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0068/2014/BV

Datum:
14.02.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des
Oberbürgermeisters**

hier:

- a) Öffentliche Bewerbervorstellung
- b) Wahl des Vorsitzenden des
Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) *Am Montag, dem 06.10.2014 um 20:00 Uhr findet im Kongresshaus Stadthalle Heidelberg eine öffentliche Vorstellung der vom Gemeindevwahlausschuss für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Heidelberg zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber statt. Eine Redezeit von 10 Minuten je Bewerberin/ Bewerber wird vorgesehen, kann jedoch vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bei einer entsprechend großen Anzahl von Bewerberinnen/Bewerber reduziert werden, um den vorgesehenen zeitlichen Ablauf zu gewährleisten.*

- b) *Wahl von Herrn Bürgermeister Bernd Stadel als Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson als stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 19.10.2014 bzw. 09.11.2014.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

- a) Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann den Bewerberinnen und Bewerbern die Gelegenheit gegeben werden, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

- b) Nach dem Kommunalwahlgesetz kann ein Wahlbewerber nicht den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernehmen. Es ist ein Vorsitzender und ein Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen.

Begründung:

a)

Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann den durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Die Entscheidung über die Durchführung einer Bewerbervorstellung obliegt als wichtige Gemeindeangelegenheit dem Gemeinderat. Die Versammlung dient als wichtiges Mittel zur Information der Wahlberechtigten.

Zur Wahrung der Chancengleichheit erscheint es angemessen, die Redezeit auf 10 Minuten je Bewerberin/Bewerber zu begrenzen (je nach Zahl der Bewerber kann der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses die Redezeiten entsprechend verkürzen, um allen Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb eines Zeitrahmens Rederecht gewähren zu können). Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sollte der vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber auf dem Stimmzettel entsprechen. Anschließend kann den Bürgerinnen/Bürger Gelegenheit gegeben werden, Fragen an die Bewerberinnen/Bewerber zu stellen.

Für die Durchführung der Versammlung hat sich die Kongresshalle als zentrale Örtlichkeit bereits in früheren Jahren bewährt. Einziger freier Termin ist Montag, der 06.10.2014. Mit der Verwaltung des Kongresshauses wurde ein Veranstaltungsbeginn um 20:00 Uhr geplant. Der zeitliche Rahmen sollte auf maximal 3 Stunden ausgelegt werden.

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters muss nach § 47 Absatz 2 GemO spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stellenausschreibung muss bei der Wahl am 19. Oktober 2014 folglich spätestens am 19. August 2014 erfolgt sein.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 05.06.2014 über die Stellenausschreibung sowie das Ende der Einreichungsfristen für Bewerbungen zur Wahl und einer eventuellen Neuwahl Beschluss fassen.

b)

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Das Gremium besteht aus der/dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber dürfen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner kann als Wahlbewerber nicht zugleich den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernehmen (§11 i.V.m. §15 Kommunalwahlgesetz - KomWG).

Der Gemeinderat hat deshalb einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Verwaltung schlägt Herrn Ersten Bürgermeister Bernd Stadel als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson als Stellvertreter vor. Die anderen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden voraussichtlich in der Sitzung am 24.07.2014 durch den Gemeinderat gewählt.

gezeichnet

Wolfgang Erichson